



# 24-Stunden-Pflege im CHECK

*Osteuropäische Betreuer spielen eine wichtige Rolle in der Pflege zu Hause. Wer sie engagiert, sollte wissen, dass es verschiedene Modelle mit unterschiedlichen rechtlichen Feinheiten gibt. Hier ein Überblick*



Markus Küffel,

Gesundheitswissenschaftler

Viele Deutsche greifen für die Betreuung ihrer Angehörigen auf die sogenannte 24-Stunden-Pflege zurück, bei der aus Osteuropa stammende Betreuungskräfte in den Haushalt der pflegebedürftigen Person einziehen.

## Worauf Angehörige achten müssen

Wer eine Vermittlungsagentur für diese Betreuungskräfte sucht, weiß jedoch meistens nicht, dass es verschiedene Beschäftigungsmodelle mit unterschiedlichen rechtlichen Feinheiten gibt, so die Verbraucherzentrale. Markus Küffel, Gesundheitswissenschaftler, examinierte Pflegefachkraft und Geschäftsführer der Pflege zu Hause Küffel GmbH, erklärt, worauf zu achten ist.



3/4

der Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt

(Quelle: Destatis)

### Modell 1

#### Arbeitgebermodell

● **Vorteile** Hier stellt die Familie eine Betreuungskraft sozialversicherungspflichtig an und ist ihr gegenüber weisungsbefugt. Sie darf also vorgeben, welche Aufgaben diese zu welchem Zeitpunkt zu erledigen hat.

● **Nachteile** „Damit geht ein bürokratischer Aufwand einher, in Form von Lohnabrechnungen, Anmeldungen bei der Krankenversicherung und der Berufsgenossenschaft“, sagt Küffel. Die 40-Stunden-Woche ist einzuhalten. Und bei Urlaub und Krankheit muss man sich selbst um Ersatz kümmern.

### Modell 2

#### Entsendemodell

● **Vorteile** Auf dieses Modell greifen viele Anbieter zurück: Die Betreuungskraft ist in ihrem Heimatland sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Bei Urlaub und Krankheit kümmert sich die Vermittleragentur um Ersatz.

● **Nachteile** Die Familie ist der Betreuungskraft gegenüber nicht weisungsbefugt. Wichtig laut Küffel: „Lassen Sie sich die Entsendebescheinigung A1 als Nachweis vorlegen, dass die Sozialabgaben im Heimatland der Hilfskraft abgeführt werden. Sonst kann das rechtliche Folgen haben.“

### Modell 3

#### Selbstständigkeitsmodell

● **Nicht zu empfehlen** Die Betreuungskraft agiert als selbstständiger Unternehmer. Doch die möglichen Gefahren einer Scheinselbstständigkeit und die sich daraus ergebenden rechtlichen Folgen sind riskant. „Strafzahlungen und Nachzahlungen von Sozialabgaben drohen“, warnt Küffel.

● **Wichtige Rolle** Experten fordern eine gesetzliche Regelung für die Pflege und Betreuung durch osteuropäische Kräfte. Angesichts des Pflegekräftemangels sind sie unverzichtbar. Infos: [www.pflegezuhause.info](http://www.pflegezuhause.info)